

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Dezember 1993

3799. Nutzungsplanung Wil (Änderung)

Die Gemeindeversammlung von Wil hat am 7. April 1993 die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Gegen diese Vorlage wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Revision umfasst insbesondere die Anpassung der Bauordnung an das geänderte Planungs- und Baugesetz sowie die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen.

Für die Zone für öffentliche Bauten sind die Empfindlichkeitsstufen (ES) den Nutzungen entsprechend zuzuordnen. In Wil sind dies überall lärmempfindliche Nutzungen wie Kirche und Schulhausanlage. Dies entspricht einer ES II; die Gemeinde hat die Bereiche jedoch der ES III zugewiesen. Diese unzweckmässige ES-Zuordnung ist von der Genehmigung auszunehmen, und die Gemeinde ist einzuladen, die ES-Zuordnung für die Zone für öffentliche Bauten zu überprüfen.

Im übrigen ist die Vorlage recht- und zweckmässig; der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Wil am 7. April 1993 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden vorbehältlich Dispositiv II genehmigt.

II. Von der Genehmigung ausgenommen wird die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen (ES) für die Zone für öffentliche Bauten.

III. Die Gemeinde Wil wird eingeladen, die ES-Zuordnung für die Zone für öffentliche Bauten im Sinne der Erwägungen zu überprüfen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Wil, 8196 Wil (unter Beilage von zwei mit Genehmigungsvermerk versehenen Sätzen der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Dezember 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller